

## Versorgung mit Diabetikerbedarf

### Was sind Hilfsmittel für Diabetiker?

Hilfsmittel für Diabetiker umfassen Blutzuckermessgeräte sowie das entsprechende Zubehör (Blutzuckerteststreifen, Stechhilfen und Lanzetten) zur Messung der Glukosekonzentration im Blut. Eine regelmäßig selbst durchgeführte Kontrolle des Glukosestoffwechsels gibt sowohl dem Patienten als auch dem Arzt einen guten Überblick über die therapeutisch erreichte Stoffwechselsituation unter Alltagsbedingungen und kann zur Vermeidung von Komplikationen und somit zur Verbesserung der Krankheitssituation führen.

Darüber hinaus gehören auch Hilfsmittel für die Insulinabgabe wie Insulinspritzen, Anwendungshilfen, Pens und Pennadeln zum Diabetikerbedarf. Im Gegensatz zu den Insulinspritzen besitzen Pens ein Arzneimittelreservoir, aus dem eine einstellbare Dosis per Knopfdruck freigesetzt und injiziert werden kann.

### Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit den entsprechenden Hilfsmitteln aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose. Ihr behandelnder Arzt berät Sie bzw. Ihre Betreuungsperson, wie die Messungen fehlerfrei durchgeführt werden können und die Ergebnisse richtig bewertet werden können. Darüber hinaus schult er Sie in der Insulintherapie.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse kontaktieren, der die Versorgung in die Wege leitet. Sie können den Vertragspartner in der Regel während der üblichen Geschäftszeiten von 9 Uhr bis 17 Uhr unter einer kostenlosen Servicenummer erreichen.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich des Diabetikerbedarfs hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

#### **SECURVITA Krankenkasse**

Ergänzende Leistungen  
Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg

### Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

## **Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?**

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Hilfsmittel kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung von Zubehör kann auch postalisch bzw. über einen Lieferdienst erfolgen.

## **Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?**

Unser Vertragspartner nimmt innerhalb von 48 Stunden an Werktagen nach Auftragserteilung durch die Krankenkasse Kontakt mit Ihnen auf. Hierbei haben Sie Anspruch auf ein Beratungs- und Informationsgespräch, bei dem unter anderem auch Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird.

Im Reparatur- und Garantiefall ist er zudem verpflichtet eine lückenlose Therapie zu sichern und an Werktagen innerhalb von 24 Stunden einen Ersatz des Gerätes zu gewährleisten. Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie diese über die vom Vertragspartner kostenfrei zur Verfügung gestellten Hotline stellen. Diese ist Mo.-Fr. von 09:00 – 17:00 Uhr für Sie erreichbar.

## **Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?**

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Diabetikerbedarf durch die SECURVITA Krankenkasse lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 Prozent des Abgabewerts, maximal jedoch 10 Euro monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## **Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?**

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.